

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 35	Freitag, den 19. Dezember 2008	37. Jahrgang
Seite	Inhalt	
254	1. Nachtrag zur Satzung des Amtes Oeversee über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)	
255	Europawahl und Bundestagswahl 2009	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

1. Nachtrag
zur Satzung des Amtes Oeversee
über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO), der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) und der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 02.12.2008 folgender 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Amtes Oeversee erlassen:

I.

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4
Gleichstellungsbeauftragte

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale nach Maßgabe des Höchstsatzes der EntschVO. Darüber hinaus erhält die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse des Amtes ein Sitzungsgeld in Höhe von 19 €.

II.

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2008 in Kraft.

Tarp, den 10.12.2008

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

gez.
Herbert Jensen

Europawahl und Bundestagswahl 2009

Hinweise zu melderechtlichen Widerspruchsmöglichkeiten

Die Meldebehörde informiert:

Sechs Monate vor einer Wahl darf die Meldebehörde gem. § 28 Abs. 1 Landesmeldegesetz auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Dokortitel und Anschrift der einer bestimmten Altersgruppe zugehörigen Wahlberechtigten erteilen.

Gegen diese Art der Datenübermittlung an Parteien kann Widerspruch zu den Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Oeversee, Montag bis Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag Nachmittag von 15.00 – 18.00 Uhr, Zimmer 02 oder 03, eingelegt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Einwohnermeldeamt, Tel. 04638/88-24 oder -42

Tarp, 12. Dezember 2008

Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher
- Wahlamt -